

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 27.09.2010		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr.: 157/10	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				06.10.2010		
Hauptausschuss				01.11.2010		
Gemeindevertretung				06.10.2010		

Betreff: Umsetzung vom "Pflege- und Entwicklungskonzept zum Schutz des Bannwaldes in Kleinmachnow" im Abschnitt Karl-Marx-Straße bis Steinweg						
Beschlussvorschlag:						
Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung der in der Anlage dargestellte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Bannwald für den Abschnitt Karl-Marx-Straße bis Steinweg. Die Maßnahmen sind abgeleitet aus dem Pflege- und Entwicklungskonzept zum Schutz des Bannwaldes in Kleinmachnow mit Stand vom 05.12.2008. Mit den Arbeiten soll im Winter 2010/11 begonnen werden. Die geplanten Maßnahmen sind nachfolgend in einer Übersicht (Anlage) dargestellt und beinhalten folgende Themen:						
A – Waldpflege						
B – Entnahme von Gartenabfällen und Rückbau von Schichtholzhecken						
C – Rückverlegung Erschließungswege - gesonderte Beschlussfassung (nicht beschlussrelevant in DS-Nr. 157/10)						
D – Wegerückbau						
E – Einzäunung angrenzender Grundstücke						
F – Rückbau überflüssiger Relikte						
G – Freizeitangebot für Kinder						
Anlage beschlussrelevant						
Umsetzung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes zum Schutz des Bannwaldes, Abschnitt Karl-Marx-Straße bis Steinweg (außer Maßnahmenkomplex „C“)						
Anlage zur Information						
DS-Nr. 223/06 Sicherung der Kreuzungspunkte Bannwald/öffentliches Straßennetz						
Grundlage für spätere Beschlussfassung Maßnahmenkomplex „C“						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Veranschlagung:			
<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2010	EURO:	Budget/Teilhaushalt:	55.10
<input checked="" type="checkbox"/> Finanz-HH 2010	EURO: 50.000,00	Produktgruppe:	
<input type="checkbox"/>	EURO:	Maßnahmen-Nr:	58000/57002

Problembeschreibung/Begründung:

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow vom 12.05.2005, „Kleinmachnow schützt den Bannwald“ hatte die Verwaltung das Büro Büsch Landschaftsarchitektur beauftragt, ein Pflege- und Entwicklungskonzept zum Schutz des Bannwaldes in Kleinmachnow zu erarbeiten.

Dieses Konzept wurde dem Umweltausschuss am 06.12.2008 zur Beschlussempfehlung unter der DS-Nr. 305/08 „Pflege- und Entwicklungskonzept zum Schutz des Bannwaldes in Kleinmachnow“ vorgelegt. Da die Gemeindevertreter vorher vertiefende Aussagen zu konkreten Maßnahmen, insbesondere zu Kündigungen wünschten, wurde diese Beschlussvorlage zurück gezogen. Mit Beschluss DS-Nr. 139-1/09 wurde der 1. Abschnitt vom Seemannsheimweg bis Karl-Marx-Straße beschlossen.

Zur weiteren Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Bannwald werden durch die Verwaltung in Anlehnung an das o. g. Konzept Maßnahmeschwerpunkte für den Abschnitt Karl-Marx-Straße bis Steinweg vorgeschlagen. Mit diesen Arbeiten soll Ende 2010 begonnen werden. Die Arbeiten sollen fachlich durch einen Landschaftsplaner begleitet werden. Im Abschnitt zwischen Karl-Marx-Straße bis Steinweg gibt es weder genehmigte, noch ungenehmigte Fremdnutzungen durch Privatpersonen, so dass keine Kündigungen erforderlich sind. Die „Neue Arbeit“ stellt eine Sondernutzung mit gemeinnützigem Charakter dar. Über einen eventuellen Rückbau, Umnutzungen oder Bestandssicherungen ist mittel- bis langfristig über die Gemeindevertreter gesondert zu entscheiden.